

Willkommen in MECKLENBURG-VORPOMMERN



WIR LADEN SIE EIN! MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2017

Termin und Tagungsort

16. Juni 2017 · 14:00 Uhr
Internationales Haus des Tourismus
Raum Wien
Konrad-Zuse-Straße 2
18057 Rostock



Gemeinschaft erleben
jugendherberge.de 

Tagesordnung

1. Begrüßung der Delegierten und Gäste
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Grußworte
4. Entgegennahme des Protokolls der Mitgliederversammlung am 17. Juni 2016
5. Entgegennahme des Berichtes des Verwaltungsrates
6. Jahresabschluss 2016
 - 6.1 Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes und des geprüften Jahresabschlusses
 - 6.2 Information zum laufenden Haushalt
 - 6.3 Entgegennahme des Prüfberichtes der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer
 - 6.4 Entlastung des Vorstandes
 - 6.5 Entlastung des Verwaltungsrates
7. Anträge an die Mitgliederversammlung
 - 7.1 Antrag auf Satzungsänderung an die Mitgliederversammlung des DJH-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Antrag auf Satzungsänderung im § 16, Pkt. (1) der Satzung des DJH-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V.

- » Gemäß § 16, Punkt 1 der Satzung des DJH-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist die Mitgliederversammlung vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates (Präsident des Landesverbandes) durch Einladung in der Mitgliederzeitschrift und durch Einladung über die Homepage des Landesverbandes einzuberufen. Bestandteil der Einladung ist die Information über die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Tagesordnung und darüber, wie die Mitglieder in den Besitz der Tagungsunterlagen kommen. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie mindestens sechs Wochen vorher einberufen worden ist.
- » Anträge von Mitgliedern zu einem in der Tagesordnung nicht vorgesehenen Punkt sind dem Vorstand bis spätestens 26. Mai 2017, satzungsändernde Anträge bis zum 19. Mai 2017 schriftlich und begründet einzureichen.

- » Anmeldungen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung werden schriftlich bis zum 6. Juni 2017 erbeten, um die Arbeitsunterlagen rechtzeitig versenden zu können. Eine Stimmberechtigung ist nur bei Vorlage einer gültigen Mitgliedskarte bzw. Vollmacht gemäß § 14, Punkt (2) 7, 8 und 9 der Satzung des DJH-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. möglich.

Adresse

**Deutsches Jugendherbergswerk
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.**

Konrad-Zuse-Straße 2 · 18057 Rostock
Tel. 0381 7766719 · Fax 0381 7698682
kerstin.garbe@jugendherberge.de
www.jugendherbergen-mv.de

TOP 7.1 Die Satzungsänderung beinhaltet folgenden Paragraphen:

(Neuer Satzungstext unterstrichen, zu streichender Text durchgestrichen)

§ 16 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates (Präsident des Landesverbandes) durch Einladung in der Mitgliederzeitschrift und durch Einladung über die Homepage des Landesverbandes einberufen, bei dessen Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, mindes-

tens aber einmal im Jahr. Bestandteil der Einladung ist die Information über die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Tagesordnung und darüber, wie die Mitglieder in den Besitz der Tagungsunterlagen kommen. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie mindestens sechs Wochen vorher einberufen worden ist.